

Anhang B – Zentrale Infrastruktureinrichtungen**Inhaltsverzeichnis Anhang B**

1.	Abfertigungsvorfeld einschließlich Positionen für Enteisung	2
2.	Abfertigungsschalter	2
3.	Einrichtungen zum Lotsen der Flugzeuge	2
4.	Entsorgungssystem für Abfall	2
5.	Entsorgungssystem für Fäkalien	2
6.	Fluggastbrücken	3
7.	Fluggastinformationssystem	3
8.	Gepäckabfertigung	3
9.	Zentrales Kommunikationsnetz	3
10.	Frachtumschlagsystem	4
11.	Stationäre Bodenstromversorgung	4
12.	Tanklager	4
13.	Versorgungssystem für Frischwasser	4

Auf § 6 BADV sowie FBO Teil II Ziffer 2.5.3 wird hingewiesen.

Anhang B – Zentrale Infrastruktureinrichtungen**1. Abfertigungsvorfeld einschließlich Positionen für Enteisung**

Das Abfertigungsvorfeld dient der Verkehrsabfertigung von Flugzeugen. Eine andere Nutzung - z.B. zum Abstellen von Luftfahrzeugen zu größeren Wartungsarbeiten, zu Standläufen oder zur Enteisung - ist nur mit Einwilligung des Flughafenunternehmers zulässig.

Die Disposition und Bereitstellung der Abfertigungsposition erfolgt durch den Flughafenunternehmer. Abfertigungsplätze werden vom Flughafenunternehmer verwaltet und zugewiesen.

2. Abfertigungsschalter

Die Disposition und Bereitstellung der Abfertigungsschalter in allen abfertigungsrelevanten Bereichen, einschließlich des dazugehörigen EDV-Systems zur gemeinsamen Nutzung für die Fluggastabfertigung, erfolgt durch die Flughafen Bremen GmbH. Die Bedienung der Schalter erfolgt durch den Abfertiger.

3. Einrichtungen zum Lotsen der Flugzeuge und Durchführung der Dienste

Die Luftfahrzeuge werden bei der Ankunft und beim Abflug vom Personal der Flughafen Bremen GmbH zu/von der Abstellposition geführt ("Follow Me")

4. Entsorgungssystem für Abfall

Die Flughafen Bremen GmbH stellt eine Annahmestelle für Abfall bereit. Sie stellt die Entsorgung des Abfalls sicher. Der jeweilige Abfertiger hat für die Einbringung des sortierten und getrennten Mülls in die jeweiligen Behälter zu sorgen. Die Flughafen Bremen GmbH übernimmt die Übergabe des sortierten Mülls an die Abholer.

Das Entsorgungssystem wird vom Flughafenunternehmer verwaltet und betrieben.

5. Entsorgungssystem für Fäkalien

Der Flughafenunternehmer stellt eine Fäkalienanlage bereit und versorgt die Fäkalienfahrzeuge mit der erforderlichen Spülflüssigkeit. Er stellt die Entsorgung der Fäkalien sicher.

Anhang B – Zentrale Infrastruktureinrichtungen

6. Fluggastbrücken

Der Flughafenunternehmer stellt für die Terminalpositionen stationäre Fluggastbrücken bereit und übernimmt das An- und Abdocken der Fluggastbrücke an das Luftfahrzeug. Die Fluggastbrücken werden vom Flughafenunternehmer verwaltet und betrieben.

7. Fluggastinformationssystem

Das Fluggastinformationssystem besteht aus zentraler Datenbank, Software, Eingabegeräten und Ausgabegeräten und wird vom Flughafenunternehmer verwaltet und betrieben. Ausgabegeräte zur Anzeige der verfügbaren Informationen können bei Bedarf gemietet werden.

8. Gepäckabfertigung

Vorhaltung der Gepäckfördersysteme, Sperrgepäckeinrichtungen sowie zentraler Gepäcksicherungseinrichtungen.

Sortierung und Behandlung des Gepäcks in den Sortierräumen, das Be- und Entladen der Fahrzeuge oder Anlagen, mit denen das Gepäck zwischen Flugzeug und Sortierraum befördert wird, sowie die Gepäckbeförderung zwischen Sortierraum und Ausgaberaum.

Die Gepäckfördersysteme umfassen:

- die Gepäcksortiereinrichtungen und den Gepäcktransport für abgehendes Gepäck von der Gepäckaufgabe bis zur Gebäudekante.
- die Gepäckausgabeeinrichtungen und den Gepäcktransport für ankommendes Gepäck von der Gebäudekante bis zur Gepäckausgabe.
- die Sperrgepäckeinrichtungen.
- die Gepäcksicherungseinrichtungen.

Die Gepäckfördersysteme werden vom Flughafenbetreiber allein verwaltet und betrieben.

9. Zentrales Kommunikationsnetz

Vorhaltung eines zentralen Kommunikationsnetzes zur Erbringung von Bodenverkehrsdienstleistungen (nach Einrichtung).

Anhang B – Zentrale Infrastruktureinrichtungen**10. Frachtumschlagsystem**

Die Flughafen Bremen GmbH stellt ein Frachtumschlagsystem für den Export vom Frachtannahmetor im Cargoterminal bis zum Tor zwischen Frachthof und Abfertigungsvorfeld - und für den Import vom Tor zwischen Abfertigungsvorfeld und Frachthof bis Frachtausgabeter im Cargoterminal - bereit.

11. Stationäre Bodenstromversorgung

Die Flughafen Bremen GmbH stellt für die Fluggastbrücken sowie für die nördlichen Außenpositionen eine stationäre Stromversorgung bereit. Der Betrieb von bordeigenen oder mobilen Aggregaten ist dort nicht zulässig. Der Anschluss der Anlage an das Flugzeug erfolgt durch den Abfertiger.

Die Flughafen Bremen GmbH betreibt und verwaltet die stationäre Bodenstromversorgung.

12. Tanklager

Das Tanklager, bestehend aus mehreren Bevorratungstanks mit entsprechenden Ein- und Auslagerungsstationen, wird von der Flughafen Bremen GmbH zur Verfügung gestellt.

Das derzeitige Tanklager wird von einer eigenständigen Betreibergesellschaft zeitlich befristet verwaltet und betrieben.

13. Versorgungssystem für Frischwasser

Die Flughafen Bremen GmbH stellt eine Frischwasser-Abgabestation zur Verfügung. Sie wird von ihr verwaltet und betrieben.